

Amtliche Bekanntmachung Nr. 50/2017

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 12.12.2017 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 373.804.057,60 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.062.027,98 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 441.162,49 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 05.12.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
1. Anlagevermögen	356.264.068,14	1. Eigenkapital	134.771.896,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.530,54	1.1 Allgemeine Rücklage	137.830.876,52
1.2 Sachanlagen	319.594.721,11	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	36.608.816,49	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	12.635.226,16	1.4 Jahresfehlbetrag	-3.062.027,98
2.1 Vorräte	44.980,12	2. Sonderposten	120.059.346,34
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.149.083,55	3. Rückstellungen	47.805.611,87
2.4 Liquide Mittel	441.162,49	4. Verbindlichkeiten	61.867.903,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.904.763,30	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.299.299,40
Bilanzsumme	373.804.057,60	Bilanzsumme	373.804.057,60

Ergebnisrechnung 2015

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	111.150.694,80
- Ordentliche Aufwendungen	115.448.976,52
= Ordentliches Ergebnis	-4.298.281,72
+ Finanzergebnis	1.236.253,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.062.027,98
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-3.062.027,98
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	528.207,29
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.105.817,80
= Verrechnungssaldo	-1.577.610,51

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2015 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2017 mit 3.062.027,98€ durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Finanzrechnung 2015

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.028.285,85
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.943.347,44
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.084.938,41

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.642.072,31
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.909.442,83
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.732.629,48

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	6.817.567,89
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.599.423,88
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	218.144,01
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	518.081,50
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-295.063,02
= Liquide Mittel	441.162,49

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 204 bis 205, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 18.12.2017
Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch